

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen proagro GmbH

1. Geltungsvereinbarung

Allen Angeboten oder Verkaufsabschlüssen liegen nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde, sie gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte und werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns auch ohne besonderen Widerspruch ungültig.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Sie werden nur durch eine entsprechende schriftliche Erklärung verbindlich. Mündliche Absprachen mit Mitarbeitern unseres Außendienstes, die über diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen hinausgehen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Muster, Proben, Analysedaten und sonstige Angaben sind unverbindliche Rahmenangaben. Werbeaussagen sind unverbindliche Angaben. Eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.

3. Lieferzeit, Lieferung, Höhere Gewalt

Unsere Lieferzeitangaben sind nur annähernd. Bei späteren, die Lieferzeit beeinflussenden Abänderungen der Bestellung verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird die Erfüllung durch den Eintritt unvorhergesehener Umstände behindert – gleich ob sie bei uns oder unserem Lieferanten eintreten – so sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise zurückzutreten. Das gleiche gilt in Fällen fehlender Liefermöglichkeiten, bei Eintritt höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder infolge behördlicher oder staatlicher Maßnahmen, sowie bei sonstigen Umständen, die wir nicht zu vertreten haben. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung können nicht geltend gemacht werden.

4. Preise

Unsere Preise lauten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab Werk bzw. Lager. Alle Preisangaben sind Nettopreisangaben.

5. Gefahrenübergang, Abnahme

Das Gefahrenrisiko geht spätestens mit der Verladung der Ware in das Transportmittel auf den Käufer über. Lieferungen- auch frachtfreie – erfolgen auf Gefahr des Käufers. Nur auf seinen Wunsch wird die Ware zu Lasten des Käufers versichert. Bei Abholung von der Lieferstelle obliegt dem Käufer bzw. seinem Beauftragten das Beladen des Fahrzeuges und die Beachtung der Gefahrgutvorschriften. Nicht abgenommene Ware lagert auf Rechnung und Gefahr des Käufers und wird ihm als geliefert in Rechnung gestellt.

6. Rechte bei Mängel, Rügepflicht

Beanstandungen müssen uns sofort, spätestens jedoch 8 Tage nach Warenerhalt schriftlich mitgeteilt werden, und zwar unter Vorlage der jeweiligen Begleitpapiere wie Frachtbrief, Lieferschein, Ladeschein usw.. Über Transportschäden ist eine Tatbestandsaufnahme durch das jeweilige Transportunternehmen anfertigen zu lassen. Eine Rücknahme festverkaufter Ware ist nicht möglich.

7. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind ohne Abzug nach Empfang zahlbar, sofern sich aus Auftragsbestätigung, Rechnung oder anderweitiger schriftlicher Vereinbarung nichts anderes ergibt. Anzahlungen werden stets auf den ältesten Schuldposten angerechnet. Mitarbeiter unseres Außendienstes sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt, es sei denn, der Vertreter hat schriftliche Vollmacht. Im Zweifelsfall gelten Zahlungen dieser Art für uns als nicht erbracht.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum und der Käufer darf sie weder verpfänden noch übereignen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht gleichzeitig Rücktritt vom Vertrag.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, geltendes Recht

Erfüllungsort für Lieferungen ist die jeweilige Lieferstelle, für Zahlungen Aabenberg. Gerichtsstand: 91126 Schwabach. Das Vertragsverhältnis unterliegt in allen Fällen dem Recht der BRD. Bei Auslandsgeschäften gilt ausschließlich das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

10.

Da wir eine sachgemäße Anwendung in der Praxis nicht überwachen können, übernehmen wir lediglich die Haftung für gleich bleibende Qualität der proagro Produkte im Zeitpunkt der Lieferung.